



Amtsblatt für den Hohenlohekreis

**Erneute öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
des Landratsamts Hohenlohekreis**

- erneute Auslegung/Internetveröffentlichung wegen ergänzter Antragsunterlagen -

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren Windpark „Karlsfurtebene“ in Öhringen und Waldenburg; Antrag der Firma ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von neun Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Siemens SWT 3.6 – 130 auf den Gemarkungen Michelbach (7 Anlagen) und Gemarkung Waldenburg (2 Anlagen) in den Waldstücken „Karlsfurtebene“ und „Viehweide“.

Die ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden beabsichtigt auf den Flurstücken 2892, 2893, Gemarkung Michelbach (7 Anlagen) und Flst. 1397/6 und 1397/10, Gemarkung Waldenburg (2 Anlagen), insgesamt neun typgleiche Windenergieanlagen des Typs Siemens SWT 3.6 – 130 mit jeweils einer Nabenhöhe von 165 m, einem Rotordurchmesser von 130 m und einer Gesamthöhe von 230 m bei einer Leistung von jeweils 3,6 MW zu errichten und zu betreiben.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen 4. BImSchV) und § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Die zuständige Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Hohenlohekreis.

Die Antragstellerin hat die Durchführung einer freiwilligen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gem. § 7 Abs. 3 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) beantragt. Die zuständige Genehmigungsbehörde hat das Entfallen der UVP-Vorprüfung gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UVPG als zweckmäßig erachtet. Aus diesem Grund besteht für das geplante Vorhaben eine UVP-Pflicht gem. § 7 Abs. 3 S. 2 UVPG. Der UVP-Bericht ist als Bestandteil der Antragsunterlagen vorgelegt worden.

Die Anlagen werden nach Fertigstellung (voraussichtlich Ende 2023) in Betrieb genommen.

Erneute öffentliche Bekanntmachung und Auslegung/Internetveröffentlichung:

Am 12.11.2018 wurde der o.g. Antrag zuletzt öffentlich bekannt gegeben. Die Antragsunterlagen für die WEA 1 bis 9 wurden im Zeitraum vom 20.11.2018 bis 21.12.2018 bei verschiedenen Behörden zur Einsicht ausgelegt. Aufgrund von Einwendungen fanden am 27. und 28.02. sowie am 22. und 23. 07.2019 Erörterungstermine in der Sporthalle Michelbach statt.

Mit Bescheid vom 30.10.2020 wurden vier Windenergieanlagen, zwei auf Gemarkung Waldenburg (WEA 3 und WEA 6) und zwei auf Gemarkung Michelbach (WEA 5 und WEA 9), abgelehnt.

Wegen diverser Nachforderungen wurden seitens der Vorhabenträgerin nach Überarbeitung entsprechend ergänzte Antragsunterlagen bei der Genehmigungsbehörde vorgelegt. Aus Grün-

den der Rechtssicherheit hat die Genehmigungsbehörde entschieden, dass eine erneute öffentliche Bekanntmachung inkl. Auslegung/Internetveröffentlichung und ggf. ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Gegenstand der erneuten Auslegung/Internetveröffentlichung sind insbesondere folgende Antragsunterlagen:

Antragsformulare/Formblätter; Anlagen- und Betriebsbeschreibung; technische Datenblätter/Herstellerunterlagen; Bauantrag mit Bauvorlagen; Brandschutzkonzept, Angaben zum Arbeitsschutz; Angaben zum Abfall; Angaben zu wassergefährdenden Stoffen; Sicherheitsdatenblätter; UVP-Bericht; artenschutzrechtliche Prüfungen; Schallimmissionsprognose; Schattenschwurprognose; Landschaftspflegerischer Begleitplan; Gutachten zur Standorteignung/ Turbulenz; Baugrundgutachten; signaturtechnisches Gutachten mit Ergänzung; Antrag auf Waldumwandlungsgenehmigung.

Zudem liegen Stellungnahmen folgender beteiligter Stellen vor:

Baurechtsamt Stadt Öhringen, Bundesnetzagentur, Bundeswehr, Forstamt, Gemeinde Kupferzell, Gemeinde Neuenstein, Gewerbeaufsicht, Landesdenkmalamt (LAD), Landwirtschaftsamt, LNV Hohenlohe, LNV Bund, Untere Naturschutzbehörde, Netze BW, Regionalverband Heilbronn-Franken, Richtfunk Media Broadcast, Regierungspräsidium Freiburg - Forst, Regierungspräsidium Stuttgart - Straßenwesen & Verkehr, Regierungspräsidium Stuttgart - Raumordnungsbehörde & Kompetenzzentrum Energie, Regierungspräsidium Stuttgart - Funkbetrieb (ASDBW), Stadt Öhringen, Stadt Waldenburg, Straßenbauamt, Wasserwirtschaft.

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden in der Zeit **vom 01.04.2021 bis 01.05.2021** auf der Internetseite des Landratsamts Hohenlohekreis elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und können dort unter folgendem Link abgerufen werden: "www.hohenlohekreis.de" unter „Aktuelles / Bekanntmachungen“.

Der Antrag und die o.a. Unterlagen sind als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit **vom 01.04.2021 bis 01.05.2021** während der üblichen Sprechzeiten im

- 1. Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17, 74653 Künzelsau, Geschäftsstelle Kreistag, Gebäude A, 3. OG, Zimmer 303, Telefon: 07940/18-0**

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 17:30 Uhr

- 2. Bürgermeisteramt Waldenburg, Hauptstraße 13, 74638 Waldenburg, im Flur vor Büro Nr. 4, Telefon: 07942/108-26**

Montag und Dienstag	08.00 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr

- 3. Stadtverwaltung Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, 2. Stock Treppenhaus, Telefon: 07941/68-0**

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 12:15 Uhr
Dienstag	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:15 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:15 Uhr

nach Maßgabe des § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) einsehbar.

Die Einsichtnahme ist trotz der coronabedingten Einschränkungen möglich. Dazu ist eine Anmeldung (telefonisch oder persönlich) bei der jeweiligen Bürgertheke/Bürgerinformation unter den o.g. Rufnummern erforderlich.

Dabei sind die jeweiligen örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen zu erfragen und bei der Einsichtnahme unbedingt zu beachten.

Diese erneute Bekanntmachung ist auch auf der Homepage des Landratsamtes unter "www.hohenlohekreis.de" auf der Startseite unter „Aktuelles / Bekanntmachungen“ einsehbar.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen inklusive des UVP-Berichts auch über das zentrale UVP-Portal des Landes Baden-Württemberg unter "www.uvp-verbund.de" bekannt gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können **vom 01.04.2021 bis zum 01.06.2021** bei den vorgenannten Behörden schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch vorgebracht werden. Für die elektronische Übermittlung (E-Mail) der Einwendungen steht das Postfach Umweltverwaltungsrecht@Hohenlohekreis.de zur Verfügung.

Das Landratsamt gibt die Einwendungen dem Antragsteller sowie den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich die Einwendungen berühren, bekannt. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10 Abs. 3 S. 5 BImSchG für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Falls ein Erörterungstermin durchgeführt wird, soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht. Diese Entscheidung wird auf der Internetseite des Landratsamts Hohenlohekreis "www.hohenlohekreis.de" unter "Aktuelles / Bekanntmachungen" bekannt gegeben. Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin erfolgt nicht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser am **Dienstag, 29.06.2021, ab 09:30 Uhr in der Sporthalle Michelbach, Keltergasse 34, 74613 Öhringen/Michelbach**, statt. Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG weisen wir darauf hin, dass bei dem Erörterungstermin die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 7 S. 1 BImSchG ist der Genehmigungsbescheid schriftlich zu erlassen, zu begründen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zuzustellen.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 S. 1 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Homepage des Landratsamtes unter "www.hohenlohekreis.de" auf der Startseite unter "Aktuelles / Bekanntmachungen" einsehbar und wird ebenfalls im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Künzelsau, den 24.03.2021

Landratsamt Hohenlohekreis
Umwelt- und Baurechtsamt